

Feldseelsorge bei den bayrischen Truppen im 18. Jahrhundert.

Das 18. Jahrhundert ist besonders in seiner ersten Hälfte ausgefüllt mit großen blutigen Kriegen. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) rangen fast alle europäischen Mächte um ihren Anteil an dem spanischen Erbe. Die Kriege mit den Türken (1714—1718) werden gekrönt durch die Einnahme von Belgrad (1717), aber das unglückliche Nachspiel (1736—1739) endigt mit dem Verluste Belgrads, Serbiens und der Kleinen Walachei. Der große Streit um die österreichische Erbschaft wird zunächst ausgefochten im Österreichischen Erbfolgekrieg (1740—1748) und findet einen gewissen Abschluß im dritten Schlesischen oder Siebenjährigen Krieg (1756—1763). An allen diesen Kriegen war Bayern beteiligt entweder mit seiner ganzen Macht oder doch wenigstens durch Stellung größerer Kontingente.

Hier interessiert uns nur die Frage, wie es in diesen Kämpfen um die Feldseelsorge bei den bayrischen Truppen bestellt war.

Der Charakter dieser Truppen wird erheblich mitbestimmt durch den damaligen Stand fast aller Heere: es sind im wesentlichen Werbeheere mit all ihren Schattenseiten. Habsucht und Abenteuerlust trieb manche zu den Werbetischen. Befriedigung der Selbstsucht und Habsucht zeigte sich auch vielfach bei den aus aller Herren Ländern zuströmenden Offizieren; Spielsucht und Völlerei sind bei den vielen Kauf- und Saufbolden im Offizierkorps keine seltene Erscheinung. Manche Regimenter waren zudem mit Weibern und Kindern überladen, zählte man ja bei einem 153 Weiber und 167 Kinder¹. Im Jahre 1739 erging der kurfürstliche Befehl, alle Malefizanten und Müßiggänger zu fangen und an die nächsten Werbeplätze einzuliefern, 1742 traf es besonders die Jagdfrevler und Wildddiebe, 1758 wurden sogar alle liederlichen Burschen beschrieben und herangezogen².

Trotzdem hat sich die alte bayrische Tapferkeit auch in diesen mißlichen Umständen hervorragend bewährt. Der Geschichtsschreiber des bayrischen Heeres betont nachdrücklich: In 52 Feldzügen haben während der Regierung des Kurfürsten Max Emanuel (1679—1726) bayrische Truppen in herrlichen Siegen oder unter düstern Schicksalsschlägen ihre Fahnen unentwegt hochgehalten. Das Wort des Prinzen Eugen auf dem dampfenden Schlachtfeld von Belgrad: „Haben diese Bayern etwas anderes getan, als sie zu tun gewohnt sind?“ ist dafür bezeichnend³.

Um die Haltung der Truppen zu heben, waren die bayrischen Kurfürsten stets auf eine ausreichende Feldseelsorge bedacht, wenngleich dieselbe bei den damaligen Verhältnissen mit den größten Schwierigkeiten verbunden war und vielfach geradezu heroische Opfer verlangte. Seit 1682 wurden für die Feldseelsorge fast durchgehends nur Jesuiten berufen⁴.

¹ Geschichte des bayerischen Heeres, herausgegeben vom kgl. bayer. Kriegsarchiv München 1901—1908 (drei Bände von Staudinger) II 1277 ff. ² Staudinger III 247.

³ Ebd. II 1275.

⁴ Vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten III 720.

Die Anstellung erfolgte in der Weise, daß sich der Kurfürst bzw. in seinem Namen das Hofkriegsamt an den Rektor des Jesuitenkollegs in München wandte und um Zuweisung von soundsoviel Feldkaplänen ersuchte. Diese wurden dann den einzelnen Regimentern zugeteilt. So schrieb Kurfürst Max Emanuel am 10. Mai 1717 an den Rektor in München: Die als Patres Missionarii Castrenses gegen den Erbfeind bezeichneten Patres sollen sich wegen der Kapellen usw. an die Hofkammer wenden und dann ein jeder bei dem Kommandanten des ihm assignirten Regiments anmelden. Die Patres sind also eingeteilt: P. Friedrich Vonderbordt (Vonderborch) zu den Dragonern, P. Andr. Presl zu den Grenadieren, P. Anton Sepp zum Leibregiment zu Fuß, P. Jos. Witz zum Churprinz-Regiment, P. Leont. Eggs zu dem Lerchenfeld-Regiment¹.

Am 17. August 1735 ersuchte Kurfürst Karl Albert den Rektor von München um Zuweisung eines Feldpaters „für Unser Contingent-Regiment, das ehestens ins Reich abmarschieren wird und wie alle andern Regimenter mit einem Feldpater versehen werden muß“². Am 28. August 1738 bat Karl Albert den Rektor um vier Feldpatres für den Generalstab und acht Bataillone, die nach Ungarn ziehen, dann noch weiter um einen Pater für zwei Dragoner-Regimenter³. Im folgenden Jahre teilte Karl Albert am 9. März dem Rektor mit, er habe heute an Minucci in Ungarn die Weisung ergehen lassen, „daß Wir Uns entschlossen keine andern Geislichen zur Funktion der Feldpatres anstellen zu lassen, als die in Unserer bayerischen Provinz sich befindenden Patres Jesuiten“⁴.

An Stelle eines im Felde verstorbenen Paters verlangte Karl Albert nicht allein Ersatz, sondern auch noch einen Supernumerar, wie er am 1. April 1739 dem Rektor kundgab, damit, im Fall noch einer mit Tod abgehen sollte, dessen Platz alsogleich wieder ersetzt, oder in der Seelsorge, wo es vonnöten, vom selbigen mitgeholfen werden könne⁵. Am 5. Juni 1739 sandte dann Karl Albert die Abschrift eines Befehls an die Hofkammer, in dem es heißt: Er habe bereits am 3. April befohlen, daß anstatt des bei dem Lerchenfeld-Bataillon gestandenen und am 25. Februar zu Urat verstorbenen Feld Patris Ant. Kornmayr S. J. nit allein ein anderer Pater, sondern auch noch ein Supernumerarius, mithin zwei, nämlich P. Georg Jessenwanger und P. Peter Wallpach hinabkommen. Wegen gleichfalls beschenehen Absterbens des P. Pach soll ein dritter Feldpater, nämlich P. Leop. Primus neben obigen zwei dahin abgeschickt werden⁶.

Für sechs Feldpatres ließ der Kurfürst am 11. September 1741 das Antrittsgeld mit 1200 fl. ausbezahlen. Am 31. Oktober 1741 erhielt der Rektor die Weisung, drei Feldpatres sollten nach Böhmen zum General Minucci abreisen. Zwei weitere Patres wurden am 2. Januar 1742 angefordert, einer für die Infanterie, ein zweiter für die Dragoner. Einer der 1741 angeforderten, P. Ignaz Stautinger, bat am 27. Dezember 1741 von Hall in Oberösterreich aus den Provinzprokurator für sich und P. Riffelthaler um ein Anstellungsdekret vom Hofkriegsrat, ohne das sie keinen Pfennig erhielten, er habe nichts mehr und könne nicht einmal seinen Diener bezahlen⁷.

¹ Original, München, Reichsarchiv Jes. 290. Als Feldpater nennt die Handschrift Historia Coll. Monacensis im Jahre 1717 noch P. Karl Dörfflinger und P. Damian Grembs.

² Orig., M., R. Jes. 291. ³ Ebd., 291. ⁴ Ebd. ⁵ Ebd. ⁶ Kop., M., R. Jes. 291.

⁷ Orig., M., R. Jes. 291. In dem Katalog 1743/44 (Clm. 2317 p. 209) werden als Missionarii Castrenses in castris Caesareis genannt P. Aloys Schmid, P. Karl Deichmann; P. Ign. Stautinger, P. Jos. Hommel, P. Jos. Söll, P. Paul Reitter.

Am 1. Juli 1757 teilte Kurfürst Max Joseph dem Rektor mit, daß der zum Kontingent nominierte Pater castrensis Georg Obernberger angenommen und das Antrittsgeld von 200 fl. für ihn angewiesen sei¹. Eine weitere Weisung vom 25. Juli 1757 besagte: Da wir beschloffen, weitere vier Bataillons marschieren zu lassen, wovon zwei Regimente formirt werden, also habt Ihr hiezu zwei Feld Patres S. J. auszuwählen und in Vorschlag zu bringen.

Im Jahre 1757 wurde auch ein Feldgeistlicher angestellt, der nicht dem Jesuitenorden angehörte. Als Kurfürst Max Joseph 4. April 1757 drei Feldpatres verlangt hatte, machte der Rektor am 12. April 1757 dem Kurfürsten den Vorschlag: Weil P. Provinzial verstanden, daß ein in vorigen Jahren in geistlichen Felddiensten geübter und sehr belobter Canonicus Regularis von Gars sich hiezu wiederum angetragen, wünscht P. Provinzial, daß diesem seine Bitte gewährt werde². Darauf antwortete der Kurfürst am 13. April 1757: Wir haben den von euch in Vorschlag gebrachten Canonicum Karl Langenaggar angenommen nebst den übrigen zwei aus eurer Societät³.

Zur Bestreitung der Ausrüstung erhielten die Feldpatres ein sog. Antrittsgeld von 200 fl. und für den Unterhalt eine monatliche Gage von 40 fl. In einer Aufzeichnung hierüber heißt es: Die fünf Patres, die der Kurfürst Mai 1717 für den Türkenkrieg erbat, erhielten jeder 200 fl. Davon mußten sie zwei Pferde kaufen, eines für den Pater und eines für den Diener, der von dem Pater Unterhalt und Kleidung erhielt, ferner ein doppeltes Zelt für den Pater und Diener usw. Nur die Kapelle wurde vom Kriegsamt gestellt. Die 200 fl. konnten auch für eine geringe Ausstattung nicht genügen, deshalb kaufte der eine oder andere Pater nur ein Pferd, indem er den Kauf des andern verschob, zumal der Abzug aus Bayern auf dem Wasserwege erfolgte. An Sold erhielt jeder monatlich 40 fl., dazu zwei Futterrationen bei dem Fußvolk, drei bei der Reiterei. Als 1734 einer der Unsrigen zum Feldpater des bayrischen Kontingents ernannt wurde, erhielt er außer den 39 fl. 20 kr. kein Geld für die Ausrüstung, sondern der Kommissar Schwend stellte nach vielem Hin- und Herreden über die üblichen 200 fl. dem Feldpater mit Mühe und Not zwei fast untaugliche Pferde mit den nötigen Utensilien, ebenso ein Zelt. In der Zukunft soll kein Feldpater von einem andern die Ausrüstung besorgen lassen anstatt der 200 fl., für die alles besser angeschafft werden kann⁴.

Den vier Feldpatres, die 1738 nach Ungarn zogen, bestimmte Kurfürst Karl Albert außer dem Antrittsgeld und der monatlichen Gage je drei Mund(Brot)- und drei Pferdeportionen (28. August 1738). Es scheint aber Schwierigkeiten gegeben zu haben, denn am 24. Januar 1739 teilte der Kurfürst dem Rektor von München mit, er habe Befehl gegeben, daß den nach Ungarn abgegangenen Feldpatres von jetzt an statt der täglichen zwei Mund- und zwei Pferdeportionen auch eine dritte Mund- und Pferdeportion bewilligt werde, so daß sie auch hierin den kaiserlichen Feld Patribus gleichgehalten werden möchten⁵.

Später wurde die dritte Portion wieder abgeschafft, selbst für den Feldpater, der beim Generalstab angestellt war. Dieser wandte sich deshalb Oktober 1758 an den Hofkriegsrat. Obschon der Kurfürst die dritte Pferdeportion

¹ Orig., M., R. Jes. 292.⁴ Orig., M., R. Jes. 291.² Konzept, M., R. Jes. 292.⁵ Ebd. 291.³ Orig., M., R. Jes. 292.

abgeschlagen, erneuere er doch seine Bitte: 1. In vorigen Feldzügen haben jederzeit die Castrenses bei dem Generalstab größeres Salarium und dazu eine Pferdeportion mehr als andere Feldpatres gehabt. 2. Wenn andere Castrenses anderswohin kommandiert werden oder erkranken, müssen deren Regimenter besorgt werden, dazu sind zwei Pferde unumgänglich notwendig, eines für die Feldkapelle mitzuführen und den Bedienten, das andere für mich. 3. Bisher hatte ich die Milderung, daß der Kommissar Mayr meine Bagage auf dem Regimentswagen mitzubringen pflegte; weil er sich nunmehr weigert, muß ich ein Pferd mehr halten¹.

Ein „Verzeichniß, was ein Feld Pater um 200 fl. zur Ausfertigung seiner Person und seines Knechtes kaufen kann“, zählt folgendes auf: Ganze Kleidung, Reitrock, Mantel, Hut, 6 Hemden, Strümpfe, Schnupftücher, Schlafhauben, leinene Schlafhosen, Schuhwerk, Schreibzeug, Tischtuch, Servietten, 1 Bett mit Strohsack, Matrage oder wenigstens ein paar Decken, Zelt und Zubehör, 2 Pferde mit Sattelzeug, 1 kupferner Kessel zum Kochen, eine hölzerne Schüssel zum Pferdetränken, 1 Beil, Nadel, Faden usw. Dazu kommen einige Präservative gegen Krankheiten, Pillen oder dergleichen, endlich Bücher. Wenn ein Feldprediger keinen Soldaten anstatt des Knechtes vom Regiment erhält oder seine Bagage nit mit den Regimentsfuhren geführt wird, muß das eine Pferd, wenn der Knecht nit reitet, an einen geschlossenen mit Tuch wider den Regen versicherten Karren gespannt und die Bagage darein gelegt werden².

Aus einer „Ausfertigung eines Missionarii Castrensis“ ergibt sich, daß vom Kolleg die gewöhnlichen Kleider und Schuhe, darüber vier Schnupftücher und zwei Schlafhauben geliefert wurden, das übrige mußte der Missionar „von ihm selbst schaffen“, darunter die meisten der oben angeführten Gegenstände.

Was die Patres mit sich führten, ergibt sich auch aus den genauen Inventaren, die bei ihrem Tode amtlich aufgenommen wurden. Bei einem im Jahre 1739 verstorbenen Pater fanden sich außer den gewöhnlichen Ausrüstungsgegenständen u. a. noch „1 blecherner Caffee Müll, 1 Chocolat Geschirr, 1 Thee Geschirr“, ein Paar Pistolen, eine Reisetruhe, mit schwarzem Leder überzogen, mit Schriften gefüllt usw.

In einer Spezifikation über die vom verstorbenen P. Ant. Kornmayr „hinterlassenen und mittels öffentlichen Trommelschlag so hoch als möglich verkauften Effekten, verfaßt Arad, 20. März 1739“, wird u. a. eine silberne Uhr ohne Minutenzeiger genannt, die für 10 fl. verkauft wurde³. Wie aus einer andern Notiz hervorgeht, hatte der Pater dieselbe vor kurzem von einem Juden für 14 fl. erstanden.

Das Inventar, das über die Nachlassenschaft des P. Friedr. Vonderborch am 26. Juli 1719 vom Auditor aufgenommen wurde, enthält u. a. 1 braunen Wallach verkauft für 17 fl., einen 16jährigen Wallach, verkauft für 8 fl., eine braune Stute achtfährig, ist crepiert, eine Glinte, ein S. V. kupferner Nachstuhl, Bettstadt, Sack Uhr (verkauft für 20 fl.), Kleider, Wäsche, ein Perspektiv und Kompaß, französische und lateinische Bücher, u. a. französisches Dictionair, Bibel, Regelbuch, Nachfolge Christi usw⁴.

¹ Konzept, M., R. Jes. 292.

² M., R. Jes. 292.

³ Ebd. 291.

⁴ Ebd. 290.

Den Nachlaß der im Felde verstorbenen Patres zu Handen zu bekommen, war zuweilen sehr schwer. Am 3. April 1739 wandte sich der Provinz-Prokurator Jak. Unglert an den Hofkriegsrat um Verabfolgung der nach dem Ableben des P. Ant. Kornmayr an bar verbliebenen 88 fl., die sich der Pater „gleichsam am Maul erspart“. Aber die Auszahlung ließ auf sich warten. Darüber beklagte sich der Prokurator am 6. Mai 1739: Die Hinterlassenschaft des P. Kornmayr (baar 88 fl. und verkaufte Mobilien 69 fl., zusammen 157 fl.) wird nicht herausgeschickt, bis sowohl die ihm als auch dem zu Essek verstorbenen P. Nik. Pach vorgeschossenen Antrittsgelder, zus. 400 fl., dem Hofkriegszahlamt wieder ersetzt werden. Nun ist aber bekannt, daß von den im Jahre 1717 nach Hungarn abgeschickten sowohl als den verstorbenen als hernach zurückgekommenen Feld Patribus für das Antrittsgeld kein Kreuzer weder begehrt noch zurückgegeben worden, also ist es auch jetzt der Wille des Kurfürsten nicht, daß die Ersetzung sothanen Geldes von mir geschehen soll. Er bittet also um Anweisung an das Hofkriegszahlamt, „daß ich mit Zurückgab der 400 fl. um so mehr verschont werde, als die beiden Patres in ihrer gefährlichen Mission ihr Leben um der Liebe des Nächsten willen eingebüßt haben“¹. Obgleich nun bereits am 20. Mai 1739 ein Befehl an den Regimentsobersten zur Auszahlung der 158 fl. erging², hatte der Prokurator bis 23. Oktober 1740 noch nichts erhalten. Über die Ausgaben im einzelnen unterrichtet u. a. eine über zwei Jahre sich erstreckende Abrechnung des P. Damian Grembs vom 1. Mai 1719: Besoldung für 2 Bediente jährlich 15 fl. = 60 fl., Pferdefutter 2 Jahre = 102 fl., Wein und Bier im Quartier 30 fl., Cavedè, theè, Zucker 9 fl. Hr. Oberst und etliche Offizier im Quartier traktirt 12 fl., 4 Pferd zur Rückreis 150 fl., Reiseunkosten aus Ungarn 114 fl., Almosen 50 fl. usw. Für 27 Monate hatte er 900 fl. Sage erhalten, die Gesamtauslagen betrugen 885 fl., es blieb also noch ein kleiner Rest übrig.

Ein vorhergehendes Ausgabenverzeichnis desselben Paters vom 1. Oktober 1717 bis 1. Januar 1719 enthält u. a. Reisekosten von München nach Ungarn zum Regiment (Maffei) mit meinen Leuten verzehrt 107 fl., ein Probiantwagen 45 fl., Krankheit auf der Reis von Belgrad nach Ofen mit einem Bedienten 40 fl., gesund wieder zurück nach Belgrad 20 fl., 2 Pferd für den Probiantwagen 60 fl., Reitpferd 35 fl., dem Wagenknecht und Kapelldiener 15 Monat, jedem 1 fl. Kostgeld die Woche hindurch macht 120 fl., jedem Lohn à 15 fl. = 30 fl., Zelt 14 fl., Zucker, Cavedè, theè 12 fl., Wein 18 fl. Im Sommer Haber für 3 Pferd 30 fl., Pferde-Portionen im Winterquartier 54 fl., zusammen 752 fl. Diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber: Sage monatlich 40 fl., für 15 Monate 600 fl., Genuß zweier Pferde-Portionen 54 fl., Antrittsgelder 200 fl. Summa 845 fl.³

Die Feldkapellen wurden in München gestellt und mußten nach der Rückkehr wieder abgeliefert werden. Den Inhalt gibt ein Verzeichnis aus dem Jahre 1757. „Kurf. Feld-Kapell-Sachen, wie solche von der Hofkammer bei der Kriegsdeputation jedem Patri Castrensi extradirt wird“: 1 Kelch mit Patene, 1 silb. Pix (Büchse) in dem Beisl (Beutel) pro Eucharistia, 1 silb. Pix für hl. Del, 1 Crucifix mit Postament, 2 Meß-Kändl und Schelle, 2 Altar-

¹ Konzept, M., R. Jes. 291.² Drig., M., R. Jes. 291.³ Ebd. 290.

Leuchter mit 2 Kerzen, 1 Gögglein, 1 Meß-Buch, 1 Buchfassen, 3 Canon-Taflein, 1 Facillet auf den Altar, 1 Zinneres Weihprunn-Kästlein mit dem Wedel, 1 Zinneres Weinfläschl, 1 dergl. zu Taufwasser, 1 Kasel, Stola, 1 Altare portatile usw.

Die Jurisdiktion der Feldpatres war schon durch Breve Urbans VIII. vom 18. September 1643 derart geregelt, daß für alle Truppen im kaiserlichen Heere der Beichtvater des Kaisers in Wien gleichsam Armeebischof (Capellanus maior) war. Derselbe erhielt seine Vollmachten vom päpstlichen Nuntius in Wien. Der Gebrauch der Fakultäten war aber nur gestattet, unbeschadet des Rechtes der Pfarrer zur Zeit der Winterquartiere¹. Diese Einschränkung wurde nicht immer beachtet. Auf eine Beschwerde dieserhalb antwortete der päpstliche Nuntius am 2. August 1710 dem Fürstbischof von Freising, es sei seine Absicht nicht gewesen, daß die Lager-Missionäre in den Winterquartieren pfarramtliche Tätigkeit bei den Soldaten versehen sollten. „Da mir“, so führt der Nuntius aus, „durch ein besonderes päpstliches Breve die Aufsicht über die Lager-Mission als apostolischem Legaten übertragen worden und ich dazu den P. Menegatti S. J. als Obern für die Lager-Mission subdelegiert habe, hatte ich verboten, in den Winterquartieren Pfarrechte auszuüben. Dies hat dann auch P. Menegatti durch ein Rundschreiben kundgemacht. Ich wundere mich, daß dies trotzdem geschehen. Inzwischen werde ich von neuem P. Menegatti anweisen, daß er solche Uebergriiffe schleunigst abstelle.“²

Als mit dem Regierungsantritt Kaiser Karls VI. im Jahre 1711 dessen Beichtvater P. Veit Georg Tönneman die oberste Leitung der Militärseelsorge übernommen, suchte derselbe, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, um weitergehende Vollmachten nach. Dem entsprach Papst Clemens XI. durch Breve vom 28. Juni 1712 an den damaligen Pro-Nuntius Kardinal Piazza, wodurch demselben neue Vollmachten für den Großkaplan der kaiserlichen Armee erteilt wurden. Manche Bischöfe verlangten Einholung der bischöflichen Approbation und Jurisdiktionsprüfung. Dieser Standpunkt war häufig für die Seelsorge sehr hinderlich. Es kam nicht selten vor, so betont Bielik, daß ein Regiment im Bereich zweier Diözesen disloziert war und der Regimentskaplan sich demgemäß von beiden Bischöfen die Approbation hatte erwirken müssen. Kaum hatte er sie erhalten, so wurde das Regiment verlegt, und der Kaplan war gezwungen, von neuem Approbation zu erbitten und eventuell die Prüfung abzulegen. P. Tönneman stellte diese Mißstände in Rom vor.

Durch Breve vom 28. Juni 1720 an den Nuntius erteilte Clemens XI. diesem für den vom Kaiser bestellten Oberkaplan und dessen Subdelegierte sehr weitgehende Vollmachten, darunter Ausübung aller pfarramtlichen Befugnisse, Lesung häretischer Bücher, Bination, Fastendispens usw. Ausgeschlossen sind nur die ständigen Besatzungstruppen, die in allem der pfarrlichen und bischöflichen Jurisdiktion unterworfen bleiben³.

Diese Fakultäten wurden von Innozenz XIII. durch Breve vom 25. September 1722 an den Apostolischen Nuntius Erzbischof Hieronymus Grimaldi

¹ Vgl. Duhr, Geschichte der Jesuiten III 716, dazu Em. Bielik, Gesch. der k. u. k. Militärseelsorge (1901) 346 ff.

² Kopie, M., R. Jes. 289. Über P. Menegatti s. Geschichte der Jesuiten III 791 ff.

³ Wortlaut bei Bielik a. a. D. 359—365.

für sieben Jahre erneuert und erweitert. In seinen Patenten beruft sich hierauf P. Tönneman und betont deren Gültigkeit für die Soldaten nicht nur des Geldheeres in den Winter- und Commerquartieren, sondern auch für die Besatzungstruppen¹. Weitgehende Vollmachten für sieben Jahre enthält auch das Breve Benedikts XIII. vom 24. Dezember 1729. Auf dieses Breve bezieht sich ein Patent, das P. Tönneman am 22. Juni 1735 für drei Jahre dem Geldpater des bayrischen Kontingents, P. Franz Heisch, ausstellte².

Da die Geldpatres zuweilen in ihrem Rang herabgesetzt wurden, erfolgte am 28. November 1758 ein Befehl der Hofkriegskanzlei an General Baron v. Pechmann: „Da unsere Feld Patres bei den Abgaben nit nach ihrem Platz ihr Brod, Fourage und anderes, sondern nach dem Auditor, Adjudanten und Proviantmeister empfangen, wir aber wollen, daß selbe ihrem Range gemäß geachtet und sonach als zweite Person des kleinen Stabs nämlich nach dem Quartier Meister angesehen und so traktirt werden sollen . . . sollt ihr die Ordre geben, damit das alte Herkommen und die Achtung für gedachte Seelsorger in allweg erfüllt werde.“³

Anlaß zu Streitigkeiten und Mißhelligkeiten gab zuweilen die Habsucht und Rücksichtslosigkeit der manchmal wenig gebildeten und humanen Obersten. Ein charakteristisches Beispiel hierfür bildet ein längerer Bericht des P. Jos. Birkle dat. Jpps, 10. Juli 1758 an den Bruder Anton Hartl⁴.

Einen wunderlichen und doch von allen gutgeheißenen und gerechten Streit habe ich mit meinem Herrn Obristen Gravisi, einem Manne, mit welchem kein ehrlicher Mensch auskommen kann. Während meiner gefährlichen Krankheit, von welcher ich ohne Zweifel Zeit meines Lebens ein Denkmal haben werde und niemals den rechten Gebrauch meines Fußes werde erhalten, sind zu Bautsiko in Mähren 24 Mann gestorben, für einen jeden gab Herr Obrist Gravisi 2 fl. zur Bestattung. Weil aber nochmals von dem Feld Kriegs Commissariat nur 1 fl. ist concedirt worden, wurde beratschlaget, wie man den zweiten Gulden einbringen solle, so war alsogleich die Meinung des H. Obristen, daß man solchen mir abziehen solle, weil die Funktion mir zugehörig, welches ja einem jeden unbillig erscheinen muß, indem ich von Gott heimgesucht nit aus meiner Schuld tödlich krank lag und zwar wegen meiner fleißigen Besuchung der Kranken. Zu welcher Krankheit mein Herr Obrist selbst viel beigetragen, indem ich seiner Commodlichkeit zu gefallen, bei den gefährlichsten ansteckenden Krankheiten ganz spät die hl. Messe lesen müssen, mithin wenn ich die Kranken nit verabsäumen wollte, selbe ganz nüchtern besuchen und versehen mußte. Die Kranken hatte ich von zwei Regimentern,

¹ verum etiam cum in quibuslibet accidentalibus et temporaneis sive hybernis sive aestivis aut etiam praesidialibus stationibus detinebuntur. Ganzer Wortlaut bei Bielik 365—373. Ein gesiegeltes Exemplar für P. Bengarth vom 27. November 1723 in Wien, Staatsarchiv Geisl. Akten 454.

² Gef. Original Druck. 4° (7 G.) M., R. Jes. 291. In dem handschr. Katalog 1735/36 (Clm. 2316) steht G. 270 unter Missio Castr. Caesar. P. Franz Heisch als Miss. Castr. Legion. Bav.

³ Kopie, M., R. Jes. 292.

⁴ Drig., M., R. Jes. 292. Br. Hartl war der Sekretär des Provinz-Prokurators. Er scheint sich mit großer Liebe der Geldpatres angenommen zu haben. Briefe von Geldpatres an ihn aus dem Jahre 1757 Jes. 292. Von Br. Hartl ist auch die lange nach seinem Tode von der bayrischen Regierung in anti-österreichischer Tendenz veröffentlichte Schrift „Österreichische Räuberei in Baiern 1742 (s. l.) 1805 Relation aller Begebenheiten vom 4. Mai bis 7. November 1742 zu München von Tag zu Tag und mit allergnädigster Genehmigung S. R. M. Karls VII. durch Endesbenannten beschrieben und nach Frankfurt geschickt“. Unterschrift: Anton Hartl S. J. (Hartl und Hartl schon früher nebeneinander.) (Münch. Staatsbibl. Bav. 1197 qs.)

nemlich von Herzog Clemens, weil der Feldpater damals nit zugegen war, und von meinem Regiment zusammen. Es werden die hochw. Herrn PP. Augustiner zu Hohen Elb in Böhheim Zeugniß geben müssen, wie wenig ich bei Tag und Nacht Ruhe gehabt, da ich täglich auf das Land eine halbe und ganze Stunde und noch weiter hin berufen worden und zwar in größter Kälte, daß ich öfters zu Nacht ein und zweimal, auch von dem Tisch, während ich bei ihnen im Quartier gelegen, zu den Kranken sei abgefordert worden. In solchen Umständen ist es ja nit zu verwundern, daß ich endlich das ansteckende Gift an mich gezogen und tödlich darniedergelegen. So scheint unbillig zu sein, daß mir, der ich in fleißiger Abwartung der Kranken und zwar aus Ursach meines H. Obristen, dem zu lieb ich, wenn ich anders friedlich mit ihm leben wollte, sehr spät die hl. Messe halten mußte, erkrankt bin, auch nur ein Kreuzer sollte abgezogen werden, wie alle Hr. Offiziers, so dieser Handel berichtet, sehr unbillig zu sein erachten, und meinen H. Obristen einer sehr großen Ungerechtigkeit beschuldigen und mich dahin verleitet, meinen Handel zu München anhängig zu machen, weil sein wunderlicher Kopf allen zu genügen bekannt ist. . . Diesem Exempel würden bald andere folgen, welche nichts anders suchen als ihr Interesse und wegen vorgeschützten Ursachen ihren Feld Patribus die Gage entziehen, wie es auch schon wirklich geschehen, indem der Hr. Obrist Graf Rambaldi seinem Geld Pater 40 fl. abgezogen während einer Krankheit. (Folgt Abrechnung.) Aus der mir von Ipsps zugeschickten Abrechnung erhellt, daß mich Hr. Obrist unbefugt aus seinem Regiment verstoßen. Daß ich mich ohne Anzeige vom Regiment absentirt ist unwahr. Wenn er die erste Abwesenheit, da ich tödlich krank darnieder gelegen, anzieht, so scheint es ja sehr unvernünftig, von einem Todkranken die Ursach seiner Abwesenheit zu fordern. Ich kann mich Gott sei Dank nit entsinnen, daß ich nur im mindesten einmal meiner Schuldigkeit ermangelt habe. Zum Bezeugniß dessen kann ich zu Zeugen nehmen alle Hrn. Offiziers von meinem Regiment, von welchen ich jederzeit mit größter Liebe bin umfungen worden. Ich kann zu Zeugen nehmen alle Hrn. Feldscheerer, welche bei den Kranken oder Blessirten sich befunden, ob ich nit jederzeit die Schuldigkeit eines Feld Patris gestellt. Dies alles habe ich Carissimum (dem Bruder Hartl) kürzlich berichten wollen, sicherlich auf seine Gütigkeit hoffend als von welcher ich schon verwichenes Jahr sehr viel Guts empfangen, bitte also solches alles Ihre Excellenz dem Herrn General La Rosé, dessen Gerechtigkeit allen bekannt, vorzutragen.

Der General La Rosé antwortete auf Einsendung des Schreibens 19. Juli 1758: Ich habe den hiermit zurückgehenden Extract mit Vergerniß aber nit mit Verwunderung gelesen, weil ich meine Leute kennen thue. Es muß die Sache in forma an den Hofkriegsrat gelangen, damit die gehörige Justiz dem Hrn. Pater zu teil werden kann. . . Sobald ich es dann werde erhalten haben, verspreche ich die Remedirung auf kein Weis zu verzögern, sondern so willig als schuldig zu verschaffen¹.

Das von dem General gewünschte Memorial ging am 21. Juli 1758 an den Hofkriegsrat ab (von P. Joh. Wirtle Provinz Procurator) und bereits am selben Tage erging der Befehl des Hofkriegsrats an den General-Major Baron von Pechmann, die Sache zu untersuchen, weil die von dem P. Wirtle angeführten Umstände allerdings eine Attention meritiren und es höchst unbillig wäre, einem auf dem Todbett gefährlichst krankliegenden Menschen, der sonst jederzeit seine Schuldigkeit verrichtet um dessen willen, weil er hierdurch seine Funktion zu machen, verhindert worden, einen Abzug zu machen. Wenn sich die Sache so befindet, wie P. Wirtle geschrieben, befehlen wir gegen Hrn. Obristen Marquis de Graviß nicht allein dieses unbillige Verfahren zu ahnden, sondern auch zugleich selbigen ohne weiteres anzuhalten, in instanti die abgezogenen 46 fl. 24 kr. dem P. Wirtle zu ersetzen².

¹ Kopie ebd.² Kopie ebd.

Es kam auch vor, daß ein Feldpater wegen Zwistigkeiten mit dem Kommando abberufen wurde. So berichtete der Rektor Georg Hermann am 27. März 1761 an den Hofkriegsrat: „Da unser bei dem bayerischen Contingent bisher in vierthalb Jahre aufgestellt gewesener Feld Missionar P. Georg Obernberger schon öfters gefährliche Krankheiten ausgestanden und zwischen ihm und dem commandirenden General sich einige Zwistigkeiten erhoben, hat unser Pater Provinzial unumgänglich sich bemüht gefunden, mit solchem Pater Castrensis eine Abänderung vorzunehmen. Er bittet statt dessen den P. Ignaz Merz als einen Feld Missionarius anzunehmen und nötige Anweisung zu geben und zwar auch für das Anrittgeld, weil des abgehenden Missionarii Pferd und nötige Feld Equipage durch vierthalbjährigen Gebrauch fast ruiniert, auch Bett Leinwand und Kleider wegen in solcher Zeit überstandenen Krankheiten also verderbt, daß es der neue Pater ohne Gefahr nit brauchen könnte.“¹ Schon am folgenden Tage erfolgt der Bescheid, daß P. Obernberger abgefordert und für P. Merz 200 fl. Anrittgeld angeschafft würden.²

Die Strapazen der damaligen Feldzüge waren außerordentlich groß. Sie kamen her von den schlechten Verkehrsmitteln, den Mängeln in der Verpflegung und der ganz unzureichenden Abwehr gegen mörderische Seuchen.

In dem Türkenkriege 1717/18 hatten die Bayern Winter 1717 in Belgrad und Semlin über 1100 Kranke, von diesen erlagen auf dem Rücktransport 862, nahezu $\frac{1}{5}$ der Kopfstärke des ganzen Korps! Das Lager bei Banovice, wo sich infolge kalter Nächte die Ruhr stark ausbreitete, nannte General Maffei 1718 halb Spital, halb Friedhof.³

Nicht besser ging es in dem Türkenkrieg 1738/39. Die Truppen, die bei strömendem Regen 2 Nächte ohne Zelte kampieren mußten (Oktober 1738), hatten großen Krankenstand, der sich in der Folge noch steigerte: schlechtes Wetter und schlechtes Wasser bewirkten heftige Dysenterie. Bei Szegebin waren 10% der bayrischen Truppen krank oder gestorben. Der Gesamtverlust der Bayern betrug 5400 Mann; nicht ein Drittel der ausgezogenen Krieger sah 1740 die Heimat wieder. Ungarn hatte sich den Namen „Friedhof der Bayern“ erworben.⁴

Wenn selbst so viele wetterharte und kriegsgewohnte Soldaten den Strapazen zum Opfer fielen, mußten um so mehr die Feldpatres, die bisher ein Stubenleben geführt hatten, darunter leiden. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn manche nach kurzer Zeit erlagen.

Der Obere der Feldpatres, P. Jos. Cristelius, berichtete am 10. Juni 1704 aus dem Lager bei Elchingen dem Rektor von München: „P. Heinrich Graff ist am 23. Mai an einem bössartigen Fieber gestorben. Er hat sich dasselbe nicht von den Kranken, sondern durch die ungewohnten großen Strapazen zugezogen. Jetzt hat er in Kürze den Lohn für seinen großmütigen Gehorsam erhalten. Ich bin fast krank vor Sorgen und Schmerz. Mit P. Stephan und P. Michael kampiere ich im Feld unter dem Zelt. Von meinem Obersten habe ich wenig Unterstützung für die Verpflegung, zu der er nicht verpflichtet ist, die ich aber sehr nötig hätte. Ich lebe ohne Koch und Geschirr von dem, was der eine oder andere Offizier zuweilen schickt und was ich teuer kaufe. Gott, der mich zu diesem Leben gerufen, möge mir auch die Kräfte verleihen, deren ich, wenn je, jetzt ganz besonders benötige bei glühender Hitze und brennendem Durste, da schon viele krank sind in Folge der frühern und jetzigen Strapazen.“⁵

¹ Konzept, M., R. Jes. 292.

² Drig.

³ Staudinger II 1269 ff.

⁴ Ebd. III 498 ff.

⁵ Drig., M., R. Jes. 289. Kurfürst Max Emanuel war 15. Mai 1704 bis Donaueschingen und Bräunlingen vorgerückt, hatte am 4. Juni bei Ulm die Donau überschritten und in der Nähe von Elchingen sein Lager aufgeschlagen (Gesch. des bayr. Heeres II 1004 ff.). P. Heinrich Graff war geboren 1673 zu Dinkelsbühl und 1692 eingetreten (Necrologia Prov. Germ. Sup.).

Am 20. Juli 1719 erlag P. Friedr. Vonderborch, der schon 1704 im Felde gestanden und im ganzen zwölf Jahre mit großem Erfolg den Soldaten gedient hatte. Sein Tod infolge des ungarischen Fiebers versetzte Offiziere und Mannschaften in große Trauer¹. Besonders der Feldzug 1738/39 forderte viele Opfer. P. Anton Kornmayr rückte am 6. November 1738 ein und starb bereits 15. Februar 1739, ebenso nach kurzer Tätigkeit erlag P. Nikolaus Pach 2. Mai 1739; P. Leopold Primus, der April 1739 eingerückt, wurde bereits 18. (20.) September 1739 weggerafft.

P. Pach starb, nachdem er eben von dreimonatiger Krankheit genesen. Am 10. Februar 1739 hatte er von Essel darüber dem Provinzial Burkhardt berichtet: Neulich habe ich geschrieben, daß die göttliche Güte mich mit einer schweren dreimonatigen Krankheit heimgesucht hat, die nicht allein meine Kräfte, sondern auch meine Kasse so mitgenommen hat, daß ich in äußerster Not gezwungen war, in Wien 50 fl. zu leihen, die ich erstatten werde, sobald ich kann. Ich habe sehr sparsam gelebt und für Kost und Logis monatlich 12 fl. ausgegeben, dem Diener jeden Tag 20 kr., dem Arzt monatlich 12 fl. Jetzt steht der Abmarsch zu meinem Bataillon bevor, das 50 Meilen weit entfernt ist. Ohne große Auslagen geht es nicht ab, für 2 Pferde, Wagen und Zelt 102 fl.²

Von P. Leopold Primus aus Augsburg (geb. 1704, eingetreten 1724) rühmt der Nekrolog, daß er auf den Ruf des Obern leicht seine schwache Gesundheit hätte geltend machen können. Er tat das aber nicht und fiel so als Opfer des Gehorsams³.

Über den P. Kornmayr berichtete der Oberstleutnant Stainer vom Lerchenfeld-Bataillon an den Hofkriegsrats-Vizepräsidenten Grafen Minucci, Arad 27. Februar 1739: Am 25. dieses ist der Feldpater Ant. Kornmayr verstorben und mit allen Ceremonien in der Franziskaner Kirche der Festung Arad beigesetzt worden. . . „unterdessen wird dieser exemplarische Mann von jedermann schmerzlich bedauert und fast nit geglaubt, daß wir einen so gottesfürchtigen geistreichen und eifrig fleißigen Mann nit mehr werden zu sehen bekommen, indem er nit allein währenden Marsches, sondern auch im Hiersein in Haltung des Gottesdienstes (alles) so wohl und gut gemacht, als auch bei den Kranken sowohl Tag als Nachts sich unermüd eingefunden und denselben bis an den Tod beigestanden. Durch welchen großen Eifer und Fleiß er sich wahrhaftig die hüzige Krankheit über den Hals gezogen, daß er die Schuld der Natur frühzeitig hat bezahlen müssen.“⁴

Im Jahre 1742 starb schnell dahin P. Anton Riffelthaler. Das Hofkriegsamt ließ am 26. Januar 1742 an das Kriegszahlamt die Weisung ergehen: P. Ign. Stautinger, P. Ant. Riffelthaler, Franz Janner sind mit Eingang October vorigen Jahres, den P. Paul Reither und Sebastian Arnold, alle S. J., seit Januar angestellt, also sind seit Anstellung die monatliche Gage à 40 fl. gegen Observirung des Gnadenabzuges ausfolgen zu lassen⁵.

P. Riffelthaler erlag schon am 27. Januar 1742 zu Linz. Ein Bericht an den Provinzial, Linz, 15. März 1742, besagt: P. Anton Riffelthaler, Feldpater im Regiment Herzog Clemens, ist am 27. Januar in unserm Colleg zu Linz fromm im Herrn verschieden. In dem Lazarett der bayrischen Soldaten, denen er fast den ganzen Tag unermüdlich mit apostolischer Liebe alle Hilfe angedeihen ließ, hatte er sich ein böses Fieber zugezogen. Er wurde in der Krypta dieses Collegs unter den Unserigen nach der Sitte der Gesellschaft beigesetzt. Uns hat er ein herrliches Beispiel apostolischen Eifers und treuer Regelbeobachtung hinterlassen. Er hatte von einigen Soldaten Geld zur Aufbewahrung erhalten. Dies hat er noch bei vollem Bewußtsein zwei zuverlässigen Offizieren vor

¹ P. Vonderborch war 1673 in Paderborn geboren und 1689 eingetreten.

² Drig., M., R. Jes. 291. Vgl. den Bericht vom 15. Nov. 1740 an den Hofkriegsrat ebenda.

³ Necrologia Prov. Germ. Sup.

⁴ Kopie, M., R. Jes. 291. P. Kornmayr aus Dillingen war geboren 1689 und 1708 eingetreten.

⁵ Kopie, M., R. Jes. 291. Der Gnadenabzug oder Gnadenhausabzug für den Gulden 1 Kr.

Zeugen übergeben. Sein Nachlaß ist gering, da er von seinem Regiment keinen Sold erhalten hat¹. Das einzige Pferd brachte sein Diener nach Amberg und behielt es für sich an Stelle seines Lohnes.

Bald darauf wurde P. Georg Jessentwanger weggerafft. Zu Passau hatte er 14. Februar 1742 200 fl. deponirt, von 2 Pferden im Werte von 80 fl. gehörte eines der Mutter des Verstorbenen, der dafür 40 fl. gezahlt wurden². Er erlag dem Fieber am 4. März 1742 zu Ingolstadt³.

Mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges wurde der letzte Feldmissionar seines Dienstes enthoben. Am 14. März 1763 theilte der Kurfürst Max Joseph dem Rektor mit: Demnach der schon längst von dem teutschen Vaterland sehnlich erwünschte Friede von Gott erfolgt und die Reichsarmee auseinandergeht, haben wir unsere drei Bataillons zurückgerufen und die Feldgage und Fourage bis Ende künftigen Monats passieren lassen. Wir theilen dies mit, damit Ihr mit dem von Eurer Societet als Feldpater mit gutem Lob dabei gestandenen P. Merz disponiren möget, ingestalten wir selbem heute bedeutet, daß er sich in andere Weg reguliren und die in dessen Verwahr gehabte Feldkapelle und Paramente unserm Feld-Kriegs-Commissar Fleischmann einantworten solle⁴.

Die unvergänglichen Verdienste, die Vielik den österreichischen Feldkaplänen zuerkennt, Verdienste, die sie durch ihr musterhaftes Leben, ihren Eifer und ihre treue Pflichterfüllung erworben, dürfen auch den bayrischen Feldpatres zugebilligt werden: sie haben den größten Beweis der Liebe durch freudige Hingabe des eigenen Lebens erbracht.

Bernhard Duhr S. J.

¹ Drig., M., R. Jes. 291. — P. Riffelthaler war 1708 zu Burgau (Schwaben) geboren und 1728 eingetreten. ² Jes. 291. ³ Geboren 1707 zu Landsberg, eingetreten 1727.

⁴ Drig., M., R. Jes. 292.